Wann gilt jemand als selbständig erwerbend?

Nicht wenig kommt es vor, dass sich für bestimmte Vakanzen wie Aushilfe- oder Raumpflegejobs Mitarbeiter als „selbständig erwerbend“ bewerben. Nach einer AHV Revision stellt man dann fest, dass diese Mitarbeiter von der Ausgleichskasse nicht als selbständig erwerbende anerkannt sind.

Die geschuldeten AHV Beiträge (AN & AG) inkl. Verzugszinsen müssen nachdeklariert und vom Arbeitgeber getragen werden. Denn die Sorgfaltspflicht liegt bei der Firma und diese ist somit haftbar.

Für Arbeitgeber: Immer eine schriftliche Bestätigung der Ausgleichskasse einfordern.

Für Arbeitnehmer: Eine Selbständigkeit muss durch die AHV geprüft und bewilligt sein, unter folgendem Link werden die Voraussetzungen dafür erläutert.

Link zur Checkliste für Selbständig erwerbende

Wichtig: Selbständig erwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert, auch besteht keine Pflicht für die Abschliessung von einer Unfall– oder KTG-Versicherung

Die Einlage in die Säule 3b beträgt 20% des Erwerbseinkommens oder dem max. Betrag (siehe Wegleitung zur Steuererklärung).